

Bildung von wissenschaftlichen Einrichtungen;

hier: Gründung eines Zentrums für Neurowissenschaften (ZfN)

Der Senat hat gemäß § 28 Abs. 1 Universitätsgesetz in seiner Sitzung am 23. Juli 2003 die Gründung eines Zentrums für Neurowissenschaften als zentrale wissenschaftliche Einrichtung beschlossen.

Der Universitätsrat hat der Gründung des Zentrums für Neurowissenschaften in seiner Sitzung am 17.07.2003 zugestimmt.



Professor Dr. Gerhard Oesten
Prorektor